

Universitätsstadt Gießen
Der Magistrat

Dezernat III

Dezernat für Bildung, Wirtschaft,
Arbeit, Integration und Hochbau



Universitätsstadt Gießen · Dezernat III · Postfach 11 08 20 · 35353 Gießen

Herrn Stadtverordneten
Michael Janitzki

über

Büro der Stadtverordnetenversammlung

Berliner Platz 1
35390 Gießen

■ Auskunft erteilt: Fr. Eibelshäuser
Zimmer-Nr.: 02-015
Telefon: 0641/306-1007
Telefax: 0641/306-2519
E-Mail: dezernat3@giessen.de

Ihr Zeichen

Unser Zeichen
III - KI

Ihr Schreiben vom
25.08.2013

Datum
10.10.2013

Anfrage gem. § 28 GO des Stv. Janitzki vom 25.08.2013 zur Windpool GmbH – ANF/1715/2013

Sehr geehrter Herr Janitzki,

Ihre Fragen werden wie folgt beantwortet:

Frage 1:

Warum wurde die Stadtverordnetenversammlung weder vor dem 9.2.2012 – wie die HGO vorschreibt – noch danach mit dem Anteilserwerb der SWG an der Windpool GmbH befasst?

Antwort:

Grundsätzlich ist die Stadtverordnetenversammlung nach § 121 Abs. 6 HGO vor einer Entscheidung über eine mittelbare Beteiligung umfassend zu informieren. Diese Vorschrift setzt jedoch voraus, dass die Stadtverordnetenversammlung über die Beteiligung der Stadtwerke Gießen AG an der Windpool GmbH zu entscheiden hat. Das ist nicht der Fall.

§ 51 Nr. 11 HGO gilt nur für unmittelbare Beteiligungen der Stadt an privatrechtlichen Gesellschaften. Auch eine Entscheidung über Beteiligungen der Stadtwerke Gießen AG an privatrechtlichen Gesellschaften liegt nicht in der Entscheidungskompetenz der Stadtverordnetenversammlung. Vielmehr unterliegt diese Entscheidung nach den aktienrechtlichen Kompetenzvorschriften dem weisungsfreien Vorstand der Stadtwerke Gießen AG, der ggfs. den ebenfalls weisungsfreien Aufsichtsrat einzubeziehen hat (vgl. VGH Kassel Urt. v. 9.2.2012 - 8 A 2043/10 -).



Gießen 2014
5. Hessische
LANDES
GARTEN
SCHAU
26. April – 05. Oktober

Postfach 11 08 20
35353 Gießen

Telefon 0641 306-0
Telefax 0641 306-2323
stadtgiessen@giessen.de

Sparkasse Gießen
IBAN: DE83 5135 0025 0200 5020 00
BIC-SWIFT: SKGIDE5F

und Konten bei
weiteren Banken in
der Stadt Gießen

www.giessen.de

Frage 2:

Wurde der Magistrat – und wenn er informiert wurde, wann? – von den SWG vom Anteilserwerb informiert?

Antwort:

Die Unterlagen der SWG-AG zum Anteilserwerb sind am 12.09.2013 bei der Kämmerei eingegangen.

Frage 3:

Hat die stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats der SWG und Bürgermeisterin, Frau Weigel-Greilich, oder hat die Dezernentin Frau Eibelshäuser, seit dem 01.02.2012 Vorsitzende des Aufsichtsrates, vor dem 9.2.2012 den Magistrat vom geplanten Anteilserwerb informiert und, wenn dies nicht geschah, warum nicht?

Antwort:

Es ist weder Aufgabe noch Pflicht von Aufsichtsratsmitgliedern einer Aktiengesellschaft, ob vorsitzend, stellvertretend vorsitzend oder gar nicht vorsitzend, ob gewählt oder entsandt, derartige Informationen weiterzugeben. Sie sind dazu auch nicht berechtigt, weil dies nach § 394 AktG eine gesetzliche Berichtspflicht des einzelnen Aufsichtsratsmitglieds voraussetzen würde, die aber nicht besteht.

Frage 4:

Wie hoch ist der Anteil, den die SWG an der Windpool GmbH erworben hat.

Antwort:

Die Kapitaleinlage der SWG beträgt 2.000.000,00 €. Dies entspricht einer Beteiligungsquote von 6,3%. (Quelle: Windpool Ertragsreporting Juli 2013)

Mit freundlichen Grüßen



Astrid Eibelshäuser
Stadträtin

Verteiler:

Magistrat
SPD-Fraktion
CDU-Fraktion
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
FW-Fraktion
DIE LINKE. Fraktion
FDP-Fraktion
Piraten-Fraktion
Fraktion Linkes Bündnis/Bürgerliste Gießen